

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
für das Hotel PARKHOTEL 1888 Traunstein GmbH
Stand: September 2016



Bahnhofstrasse 11, 83278 Traunstein, 0861-988820, info@parkhotel-traunstein.de, DE 292066987

– nachstehend „Hotel“ genannt –

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und Funktionsräumen, zur Beherbergung und Tagung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- 1.2 Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, wenn sie zwischen dem Hotel und dem Gast individuell in Textform vereinbart wurden.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Der Hotelaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kommt zustande, indem der Gast einen Antrag abgibt (Zimmerbuchung), der durch das Hotel angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung der Zimmerbuchung.
Die Bestätigung der Zimmerbuchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- 2.2 Erfolgt die Zimmerbuchung durch einen Dritten für den Gast, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelannahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- 2.3 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer/Funktionsräume, Ausstellungs- oder Werbeflächen sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- 2.4 Optionsbuchungen sind für beide Vertragspartner verbindlich.

3. Preise, Leistungen, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Gebuchte Funktionsräume stehen dem Vertragspartner nur zu den vereinbarten Zeiten zur Verfügung. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen Absprache mit dem Hotel. Ferner besteht kein Anspruch auf bestimmte Hotelzimmer/Funktionsräume. Sollten vereinbarte Hotelzimmer/Funktionsräume, egal aus welchen Gründen nicht verfügbar sein, so bemüht sich das Hotel um die Beschaffung gleichwertigen Ersatzes.
- 3.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu

zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

- 3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich in Euro, einschließlich Bedienungsgeld und die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bzw. die Einführung einer Getränkesteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Lasten des Leistungsnehmers.
- 3.4 Die Preise können vom Hotel geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und das Hotel dem zustimmt.
- 3.5 Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar.

Der Verzug setzt ein, wenn der Gast nicht innerhalb von **10** Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von **5%** über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz **9%** über dem Basiszinssatz. Dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von **20** EUR erheben.

- 3.6 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.
- 3.7. Das Hotel akzeptiert folgende Kreditkarten: Amex, Mastercard, und Visa. Aber nur bei Beträgen, die weder einer Provisionsforderung noch einem Sonderpreis unterliegen. Das Hotel ist im Einzelfalle berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Auf Auslagen und Fremdleistungen wird bei Begleichung durch Kreditkarte ein Provisionsausgleich von 5% erhoben.
- 3.8 Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

4. Nicht in Anspruch genommenen Leistungen, Stornierung, Rücktritt des Gastes

- 4.1 Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:
 - Im Falle des Rücktritts des Gastes vor der Buchung hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung.
 - Stornobedingungen Veranstaltungen/ Tagungen/ Funktionsräume
Eine kostenlose Stornierung der gesamten Veranstaltung ist bis 30 Tage vor der Veranstaltung möglich. 29-15 Tage vor der geplanten Veranstaltung werden 25%, 14-8 Tage vor der geplanten Veranstaltung 50% und 7-0 Tage vor der geplanten Veranstaltung 80% der zu erwartenden Raummiete und Verpflegungspauschalen in Rechnung gestellt. Die bestätigte Teilnehmeranzahl kann bis zu 1 Woche vor der geplanten Veranstaltung reduziert werden. Bei Reduktion von mehr als 10% behält sich das Haus vor, den entgangenen Umsatz als Stornokosten zu berechnen. Bei einer Erhöhung der Teilnehmeranzahl wird nach tatsächlich anwesenden Personen abgerechnet.
 - Stornobedingungen Hotelzimmer/ Pauschalangebote
Bei Um- und Abbestellungen von gebuchten Hotelzimmern/Pauschal-Arrangements werden bis 30 Tage vor Anreise keine Kosten, 29-15 Tage vor Anreise 50%, 14-8 Tage vor Anreise 60% und 7-0 Tage vor Anreise 80% der vereinbarten Leistung berechnet.

Durch reduzierte, vorher vertraglich vereinbarte Vertragsleistungen kann das Hotel Sonderpreise zurücknehmen, neue Vereinbarungen fordern oder vom Vertrag ersatzlos zurücktreten, da Umsatzgarantien nicht erreicht werden.

Falls und soweit zugunsten des Kunden ein kostenfreies Rücktrittsrecht schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel innerhalb des für die Ausübung des Rücktrittsrechts vereinbarten Frist seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn dem Hotel anfragen Dritter nach den vom Kunden bestellten Zimmer vorliegen.

- **Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.**

- 4.2 Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen ohne dies dem Hotel rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
- 4.3 Der Anspruch auf Entschädigung entfällt, sofern das Hotel dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt hat, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.
- 4.4 Nicht in Anspruch genommene Leistungen aus Pauschalangeboten/Arrangements werden nicht zurückerstattet.

5. Rücktritt des Hotels

- 5.1 Sofern dem Gast im Beherbergungsvertrag ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer 4.3 eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels die Buchung nicht endgültig bestätigt.
- 5.2 Das Hotel behält sich vor, nach dem Auslaufen der Optionsbuchungen nach Ziffer 2.4 die reservierten Zimmer/Funktionsräume anderweitig zu vergeben.
- 5.3 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet, so ist das Hotel gleichfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 5.4 Ein Rücktrittsrecht aus wichtigem Grund vom Vertrag ist davon unberührt. Es besteht insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer 2.3 vorliegt;
 - ein Fall der Ziffer 6.3 vorliegt;
 - das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen;

- der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 Zivilprozessordnung abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat;
 - ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.
- 5.4 Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 5.5 In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

6. An- und Abreise

- 6.1 Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
- 6.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 6.3 Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 18:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu. Ausnahme sind garantierte Buchungen.
- 6.4 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr den Tageszimmerpreis (50% des gültigen Logispreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100 % des vollen gültigen Logispreises. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

7. Haftung

- 7.1 Das Hotel haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet das Hotel ausschließlich wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.
- 7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (9.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
- 7.3 Soweit dem Gast ein gebührenpflichtiger Pkw-Stellplatz oder eine Pkw-Garage zur Verfügung gestellt wird, besteht keine Überwachungspflicht seitens des Hotels.
- 7.4 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.

- 7.5 Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche sind jedoch ausgeschlossen. Das Hotel ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.
- 7.6 Wertgegenstände, Geld oder geldwerte Papiere (Schecks, Scheckkarten etc.) sind im Hotelsafe aufzubewahren. Falls diese nicht dort verwahrt werden, übernimmt das Hotel dafür keinerlei Haftung.
- 7.7 Die Verjährung der Ansprüche des Gastes erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 7.8 Der Vertragspartner haftet gegenüber dem Hotel in vollem Umfang für Schäden, die durch ihn selbst, seine Erfüllungshilfen oder seine Gäste an Gebäude und Inventar verursacht werden. Dem Vertragspartner steht es frei einen geringeren Schaden nachzuweisen.

8. Sonstige Bestimmungen:

- 8.1 Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn, dies ist mit dem Hotel gegen Bezahlung der Hotelüblichen Servicekosten/Korkgeld abgesprochen.
- 8.2 Alle Zimmer/ Funktionsräume des Hotels sind Nichtraucherzimmer. Bei Nichtbeachtung wird eine Gebühr von 50 Euro für den Reinigungs-Mehraufwand berechnet.
- 8.3 Das Hotel verfügt über eine Brandmeldezentrale (BMZ) nach aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle eines Feueralarmes haftet das Hotel nicht für entstandene Unannehmlichkeiten oder Beschädigungen. Alle Hotelzimmer sind mit Rauchmeldern ausgestattet. Sollte dieser durch unsachgemäße Handhabung wie Rauchen etc. ausgelöst werden, und somit ein Fehlalarm ausgelöst werden, so stellt das Hotel dem Vertragspartner die Gebühr des Feuerwehreinsatzes, jedoch mindestens 600 Euro in Rechnung.
- 8.4 Etwaiges Anbringen von Präsentationsmaterial und sonstiger Gegenstände bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels. Diese müssen den aktuellen Brandschutzbestimmungen entsprechen und dürfen keine Schäden hinterlassen.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- 9.2 Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- 9.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der Bedingungen berühren nicht die Gültigkeit der anderen Bestimmungen. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahe kommende, gültige Bestimmung.
- 9.4 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Traunstein, wenn es sich bei dem Besteller um einen Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder wenn der Besteller in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.